

# Der Wolfenbütteler Sachsenspiegel



Der Sachsenspiegel ist das älteste große, deutschsprachige Rechtsdokument. Kein anderes Buch hat die deutsche Rechtsgeschichte so sehr geprägt. Zwischen 1224 und 1235 vom sächsischen Ritter Eike von Repgow verfasst, sollte das Werk nach dem Willen des Autors das bis dahin lediglich mündlich tradierte Gewohnheitsrecht „spiegeln“, d.h. beschreiben, um es in seinem Fortbestand zu sichern. Die Bezeichnung „Sachsenspiegel“ ist zudem auch eine Analogie. So, wie sich jedermann in einem Spiegel sehen könne, sollten die Sachsen in einem „Spiegel“, einer Sammlung von Rechtssätzen, Recht und Unrecht unterscheiden.

Vermutlich entstand die Aufzeichnung des Sachsenrechts auf Burg Falkenstein im östlichen Harzvorland, gewiss im Auftrage des Grafen Hoyer von Falkenstein. Der Sachsenspiegel enthält drei Teile: die Vorreden, das Landrecht und das Lehnrecht. Das Landrecht als das Recht der freien Leute einschließlich der Bauern umfasst das heutige Straf- und Zivilrecht. Das Lehnrecht, vergleichbar mit dem modernen Verfassungsrecht, regelt die Verhältnisse zwischen den Ständen. Die große geographische Ausstrahlung und vor allem die enorme zeitliche Wirkung - immerhin behielt dieses Gesetzeswerk durch sieben Jahrhunderte seine Gültigkeit - beweisen, dass die Intention seines Verfassers eindrucksvoll erfüllt wurde. In Sachsen war bis 1863, dem Jahr

des Erscheinens des dortigen Bürgerlichen Gesetzbuchs, der Sachsenspiegel geltendes Recht. In Preußen löste ihn das Allgemeine Landrecht des Jahres 1794 ab, in Thüringen und Anhalt ersetzte ihn erst 1900 das Bürgerliche Gesetzbuch.

Unter den 460 Handschriften und Fragmenten des Sachsenspiegels befinden sich vier besonders wertvolle Exemplare, in denen der Text durchgehend von Illustrationen begleitet wird: die Bilderhandschriften von Heidelberg, Oldenburg, Dresden und Wolfenbüttel. Da zur Entstehungszeit des Sachsenspiegels der überwiegende Teil der Bevölkerung weder lesen noch schreiben konnte, bedeuteten bildhafte Darstellungen, wie sie in diesen Handschriften zwischen 1295 und 1371 - allerdings nicht von Eike von Repkow - hinzugefügt wurden, eine unentbehrliche Veranschaulichung des Rechts.

Der *Wolfenbütteler Sachsenspiegel* gilt als ein Höhepunkt in dieser Entwicklung. In der außerordentlichen Qualität der Zeichnung und der Vollständigkeit des Textes steht er dem Dresdner Codex nahe, hat gegenüber diesem aber die Farbintensität der Kolorierung und die Strahlkraft des Goldes unversehrt erhalten. Sowohl in inhaltlicher, als auch in optischer Hinsicht bietet sich dem Betrachter auf jeder Seite ein ungewöhnlich buntes Panorama der mittelalterlichen Kultur in ihren vielfältigen Facetten.

Obersachsen  
um 1348 bis 1371

Herzog August  
Bibliothek,  
Wolfenbüttel  
Cod. Guelf. 3.1  
Aug. 2°

14. Jahrhundert

Limitierte Auflage:  
580 Exemplare

deutscher  
Kommentarband:  
Ruth Schmidt-  
Wiegand (Hg.) u.a.

172 Seiten  
Format  
35 x 27 cm  
776 Bildstreifen mit  
kolorierten Feder-  
zeichnungen und  
reicher Verwendung  
von Gold

Einband: 16. Jh.,  
Holzdeckel mit  
dunkelbraunem  
Leder, mit Rollen-  
und Einzelstempeln  
verziert, Reste von  
zwei Schließen

Codices selecti  
Vol. CXI

Einband: Leder mit  
zwei Schließen (Kopie  
des Originalein-  
bandes)

